

nes Entgelt zugeteilt. Für das Zurüsten machte er seinen Losholztag oder bezahlte dafür. Immer mehr ging der «gemachte Losholztag» zurück und ab ca. 1960 ging er ganz ein. Der Bürger konnte sein Brennholz gegen Voranmeldung und Bezahlen der Taxe beziehen. Hintersassen (Nichtbürger ohne jeden Anspruch am Bürgernutzen) erhielten zwar Brennholz, mussten es jedoch voll bezahlen. Das Losholz bestand aus einer Zuteilung (je nach Anfall und Vorrat) von Erlen in den Rheinauen, eines Loses Buchenholz (1,2–2 m<sup>3</sup>) und einer Tannenlose (1–2,5 m<sup>3</sup>). Dazu konnte der Bürger Dürrholz sammeln (bis ca. 10 cm Durchmesser) und Laub (Streu- und Bettlaub). Gegen Entgelt erhielt er auch Stik- und Schindelholz, wie er Bauholz ebenfalls nur gegen Bezahlen einer «Taxe» erhielt. Für Dürrholz ging der Wald am 2. November ab. Abfallholz (Prügelholz, Äste), wie sie bei der Hauptnutzung anfallen, sowie bei Durchforstung anfallendes Holz wird heute im Versteigerungsweg an hier wohnhafte Interessenten verkauft.

## Losholz an Bürger:

1894	Buchenholz	76 Klafter
	Erlenholz	76 Klafter
	Tannenholz	152 Klafter
	ausgegeben:	Tannenholz auf den Litzenen, Buchenholz unter dem Mittagberg, Erlenholz im Heilos, total 1365 Cub. Fuss gebraucht.
1897	163	Bezüger
1925	182	Bürgerlose à 2,5 Meter Tannenholz (Raummeter) à 1,2 Meter Buchenholz
1935	180	Buchenholzbezüger à 1,5 Meter
	202	Tannenholzbezüger à 2,5 Meter
		Total-Holzschlag: 901,5 m <sup>3</sup>
1950	240	Züger à 1 m <sup>3</sup> Tannenholz
	220	Züger à 2 m <sup>3</sup> Buchenholz
		Total: 918 Festmeter (m <sup>3</sup> ) geschlagen.

1862 kostete 1 Klafter Brennholz 3.10 fl, 1 Kubikfuss Bauholz 6 kr. Die Hintersassen bezahlten jedoch 4,65 fl. bzw. 9 kr.

Das den Bürgern zu ermäßigtem Preise («Taxholz») abgegebene Bauholz durfte nicht ausser die Gemeinde verkauft werden.

J. B. Büchel schreibt in einer Geschichte der Pfarrei Triesen:

*«Bezüglich der Wälder standen besonders die Eichenwälder hoch im Werte, nicht allein wegen des Holzes, sondern auch der Eicheln wegen, mit denen man die Schweine mästete. Die Schweinezucht stand in hoher Blüte und die Eichenwälder wurden nicht selten in ihrem Werte nicht nach der Menge des Holzes, sondern nach der Zahl der Schweine berechnet, die in denselben ihre Nahrung finden konnten. Die Benützung der Wälder stand unter der Kontrolle der Waldvögte. Waldfrevel wurde streng geahndet und als später die bestehenden Vorschriften weniger mehr beachtet wurden, erneuerte am 20. Mai 1658 Graf Franz Wilhelm dieselben und verschärfte sie.» (107)*